



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.01.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr  
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 1.1 Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich; Erhöhung der Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 50.000 Euro (netto)
  - 1.2 Steuerliche Behandlung von haushaltsnahen Handwerkerleistungen bei Beitragsmaßnahmen; Bekanntgabe Schreiben Bundesministerium für Finanzen (BMF)
  - 1.3 Bekanntgabe der Verwaltungsgemeinschaftsumlage und Investitionsumlage für das Jahr 2017
  - 1.4 Bekanntgabe der Schulverbandsumlage und der Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2017
  - 1.5 Haushalt 2017 - Vorberatung

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Endres, Heribert

## Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

## Schriftführer

Boche, Ina

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.12.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 1.1    Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich; Erhöhung der Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 50.000 Euro (netto)**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.12.2016, welches mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt wurde, informiert das Bayerische Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr über eine kurzfristige Änderung seiner Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich zum 01.01.2017. Die Wertgrenze für freihändige Vergaben von bisher 30.000 Euro (netto) wurde sowohl für Liefer- und Dienstleistungen als auch für Bauleistungen auf 50.000 Euro (netto) erhöht.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 1.2    Steuerliche Behandlung von haushaltsnahen Handwerkerleistungen bei Beitragsmaßnahmen; Bekanntgabe Schreiben Bundesministerium für Finanzen (BMF)**

##### **Sachverhalt:**

Auf Grund von einigen Entscheidungen verschiedener Finanzgerichte kam es bei Beitragsmaßnahmen immer wieder zu Nachfragen bzgl. der in den Beiträgen enthaltenen Lohnkosten, um diese steuerlich geltend machen zu können.

Das BMF hat nun mit Schreiben vom 09.11.2016 (s. Anlage) einen Anwendungserlass zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen nach § 35 a EStG herausgegeben.

Entscheidend für Maßnahmen der Gemeinden ist die Randnummer 22 des Schreibens:

*„Maßnahmen, die von der öffentlichen Hand oder einem von ihr beauftragten Dritten auf gesetzlicher Grundlage erbracht und mit dem Hauseigentümer nach öffentlich-rechtlichen Kriterien abgerechnet werden, sind **nicht** im Rahmen des § 35 a EStG begünstigt.“*

Damit ist nun klargestellt, dass Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge sowie Herstellungs-, Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge zu Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **nicht** als haushaltsnahe Handwerkerleistungen geltend gemacht werden können.

Lediglich die vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 Entwässerungssatzung) wird steuerlich begünstigt (Randnummer 20 des BMF-Schreibens).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 1.3 Bekanntgabe der Verwaltungsgemeinschaftsumlage und Investitionsumlage für das Jahr 2017</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Verwaltungsumlage je Einwohner beträgt 155,767198046 € (Vorjahr: 150,418449971 €). Die Investitionsumlage je Einwohner beträgt je Einwohner 28,723251472 € (Vorjahr: 7,22961249277 €).

Die von der Gemeinde Uettingen zu zahlende Verwaltungsumlage liegt im Jahr 2017 bei 299.073,02 € (Vorjahr: 282.636,27 €), die Investitionsumlage beträgt 55.148,64 € (Vorjahr: 13.584,44 €).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 1.4 Bekanntgabe der Schulverbandsumlage und der Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2017</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Helmstadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Schulverbandsumlage je Schüler beträgt 2.569,11340206 € (Vorjahr: 2.754,58302583 €). Eine Investitionsumlage wird im Jahr 2017 nicht eingehoben.

Die Umlage für die Gemeinde Uettingen beträgt bei 55 Schüler im Jahr 2017 insgesamt 141.301,24 € (Vorjahr: 140.483,73 €).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Uettingen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 1.5 Haushalt 2017 - Vorberatung</b>
--

## Sachverhalt:

Folgende Vorschläge für den Haushalt 2017 wurden erörtert:

Spielplatz Schneckenpfad	20.000 €
Toilettenanlage Friedhof	10.000 €
Abriss Sonnenberghaus	40.000 €
Straßenreparatur Aalbachstraße	50.000 €
40 Jahre Uettingen – Echillais	2.500 €
Denkmal 1870/71	6.000 €
Grenzpunkte Raiffeisenstraße	10.000 €
2 Geschwindigkeitsmeßgeräte	8.000 €
Friedhof, Eingangstore	2.800 € (Angebot kleines Tor)
Urnenwand	15.000 €
Grundstückskäufe	100.000 €
BA 02	??
Aalbachtalhalle	??
Uettingen 2.0	??
Reparatur Flurwege (Biogasanlage)	??
Reparaturen Geländer Brücke Mühlweg	??
Leitenbrücke	??
Käufe Holzäcker	??
Waldwegebau	??
Waldränder-Lichtraumprofil	??

## Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Heribert Endres  
Vorsitzender

gez. Ina Boche  
Schriftführer